

Stadt Kaiserslautern
Stadtteil Hohenecken
Bebauungsplan "Oberes Haseltal" Änderung 4
Textliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der zulässigen baulichen Ausnutzung der Grundstücke wird aus der überbaubaren Fläche und der Geschößzahl bestimmt. Die in § 17 (1) BauNVO festgelegten Höchstwerte dürfen jedoch nicht überschritten werden.

2. Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Vorgärten sind grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Ausnahmen hiervon können durch die Untere Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall für Garagen und Müllboxen gewährt werden.

3. Dachform

Bei der Bebauung in offener Bauweise sind alle Dachformen zulässig.

4. Dachaufbauten

Dachaufbauten sind nicht zulässig.

5. Dacheindeckung

Bei der Bebauung in geschlossener Bauweise ist die Dacheindeckung in Material und Farbe einheitlich durchzuführen. Werden Nebengebäude und Garagen nicht mit Flachdach ausgeführt, hat ihre Eindeckung wie beim Hauptgebäude zu erfolgen.

6. Kniestöcke

Kniestöcke sind nur bis zu einer Höhe von 30 cm, gemessen von Oberkante Decke bis Oberkante Fußfette, zulässig.

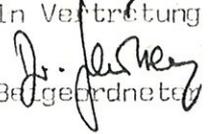
7. Außenanstrich usw.

Die baulichen Anlagen dürfen nicht in greller Farbe gestrichen, verputzt oder verblendet werden. Verblendungen mit glasiertem Material oder auffallende Putzmuster sind untersagt.

Kaiserslautern, 12.2.1979

Stadtverwaltung

In Vertretung


Beigeordneter